

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 16.12.2013, Nr. GR 2013/14

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

3. Haushalts- und Finanzplanung

3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 mit Finanzplanung bis 2017 und Investitionsprogramm sowie Stellenplan Vorlage: DS 2013/408

Hinweis:

Die Punkte des Beschlussvorschlags wurden einzeln nacheinander abgestimmt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend Anlage 1 (Seiten 1 - 2) beschlossen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 2

Beschluss:

2. Die **Finanzplanung 2013 – 2017** wird mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm und einer Fortschreibung entsprechend Anlage 2 gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

3. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 3) beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

4. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut Anlage 1 (Seite 4) beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

5. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 5) beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

6. Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei aktuell fehlenden Zuschusszu-

sagen der Oberbürgermeister.

**3.2. Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg
- Vorberatung im WA am 04.12.
Vorlage: DS 2013/405**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gesamterfolgsplan 2014 der Stadtwerke (Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) wird wie folgt beschlossen:

Summe der Erträge	8.304.000 €
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>8.784.000 €</u>
Unternehmensergebnis	-480.000 €

2. Im Gesamtvermögensplan 2014 der Stadtwerke (Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) werden die verfügbaren und benötigten Mittel auf je auf je festgestellt. 3.000.000 €
3. Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 1.916.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GO)

**3.3. Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen
- Vorberatung im BASTe am 06.11.
Vorlage: DS 2013/333**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2014 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen von	9.060.000 €
	und Aufwendungen von	9.410.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	5.990.000 €
	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
	für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	(Kreditermächtigung) von	3.250.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.550.000 €
3.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.000.000 €
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der	
	Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	

**3.4. Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg
- Vorberatung im BABHR am 14.11.
Vorlage: DS 2013/325**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Betriebshof wird festgesetzt:

1	Im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je	7.215.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	430.000 €
2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
	2013 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	0 €
3.	Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.800.000 €
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheits-	
	kasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GO).	

4. Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen

4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 - Vorberatung im BStE am 27.11. Vorlage: DS 2013/368

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	60.039.352,94 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	56.700.903,31 €
das Umlaufvermögen	3.338.449,63 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	-454.869,01 €
die empfangene Ertragszuschüsse	20.569.928,61 €
die Rückstellungen	1.618.149,15 €
die Verbindlichkeiten	38.306.144,19 €
Jahresverlust 2012	-454.869,01 €
Summe der Erträge	8.236.842,03 €
Summe der Aufwendungen	8.691.711,04 €

Der Jahresverlust 2012 wird durch Auflösung der Gebührenausschleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2013 ausgeglichen.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

4.2. Aufarbeitung von Beanstandungen der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2008-2011 - Gebührenrechtliche Ergebnisse 2002 bis 2010 - Feststellung Jahresergebnis 2011 (Gewinnverwendung) - Vorberatung im BStE am 27.11. Vorlage: DS 2013/367

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Beschluss über die Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2002-2010 (DS 2011/224/1) wird aufgehoben. Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlust-

rechnung, werden auch rückwirkend als gebührenrechtliche Ergebnisse verwendet (Anlage 1).

2. Der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns 2011 (DS 2012/362) wird aufgehoben. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 478.108,33 € wird nicht gemeinsam mit den Vorjahresergebnissen in Höhe von 1.140.040,82 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt, sondern in eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenaussgleichsrückstellung) umgewandelt.

5. Aufhebung der Sanierungssatzungen "Nordwestliche Unterstadt", "Oberstadt II" und "Südwestliche Unterstadt" in der Altstadt
- Neuausweisung Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung"
- Vorberatung im AUT am 27.11.
Vorlage: DS 2013/389

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Nordwestliche Unterstadt" wird in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Oberstadt II" wird in der in der Anlage 2 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes "Südwestliche Unterstadt" wird in der in der Anlage 3 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Sanierungsvermerke im Grundbuch können auf Grund der gleichzeitigen Beschlussfassung zur neuen Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" im Grundbuch belassen werden, um eine verwaltungsaufwendige Löschung und Wiedereintragung zu vermeiden.

6. Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung"
- Satzungsbeschluss zur Ausweisung des neuen Sanierungsgebietes
- Sanierungsschwerpunkte, mittelfristiger Finanzrahmen, Erweiterungsbereich
- Vorberatung im AUT am 27.11.
Vorlage: DS 2013/386

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für das Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" wird die Sanierungssatzung mit dem Abgrenzungsplan in der Anlage 1 beschlossen. Die Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt nach dem "Vereinfachten Verfahren" gemäß § 142 Abs.4 Baugesetzbuch. Die Anwendung der Sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB wird ausgeschlossen.
3. Für die Abwicklung des Sozialplanes gelten die in Vorlage unter Ziffer 5 genannten Grundzüge.
4. Für die Förderung von privaten Baumaßnahmen im Altstadtbereich gelten die im Referat unter Ziffer 6 genannten Grundsätze.
5. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange – Anlage 3 - sind soweit als möglich bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
6. Für die Fälle des § 144 Abs. 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch - Belastung von Grundstücken mit Rechten, u.a. Grundschulden – wird für das neue Sanierungsgebiet die Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch allgemein erteilt.
7. Für das Jahr 2014 ist für Teile des bisherigen Sanierungsgebietes "Östliche Vorstadt "
 - a) ein Antrag auf Erweiterung der in Ziffer 1 beschlossenen Gebietskulisse zu beantragen,
 - b) eine Änderungssatzung zum Beschluss vorzulegen, wenn dies zur Förderung von wichtigen Einzelmaßnahmen in diesem Sanierungsgebiet in diesem Jahr notwendig ist.
8. Für das Sanierungsgebiet "Altstadt und Erweiterung" werden die in der Vorlage unter Ziffer 2.7 genannten Sanierungsziele und für die nächsten 2-3 Jahre die dort genannten Hauptschwerpunkte festgelegt.
9. Der Aufnahme eines Förderrahmens (ohne Erweiterungsbereiche, u.a. "Östliche Vorstadt") von 4,5 Mio. € sowie einem Eigenmittelanteil der Stadt in Höhe von 1,8 Mio. € (40 % aus 4,5 Mio. €) in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Ravensburg (Haushaltsplan Fipo 2.6150.9820.028 – VKZ 0100 und UA 2.6158 VKZ 0001) wird zugestimmt.
10. Die Stadt wird neben dem städtischen Anteil unter Ziffer 9 Mittel für die nichtförderfähigen Kosten (z.B. nicht zuschussfähige Kosten über Förderobergrenze bei

Straßenumgestaltungsmaßnahmen) bereitstellen. Die Veranschlagung erfolgt jährlich nach Bedarf und Finanzierbarkeit (Mittelbereitstellung erfolgt jeweils im laufenden Haushaltsplan) und zur Umsetzung entsprechender Sachbeschlüsse.

**7. Beirat für Schulentwicklungsplanung
- Besetzung des Beirates mit sachkundigen Personen
Vorlage: DS 2013/410**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der widerruflichen Bestellung von Felix Rist und Maximilian Kremer (Vertreter des Schülerrats) als sachkundige Personen für den Beirat für Schulentwicklungsplanung wird im Wege der offenen Wahl zugestimmt.

**8. Ablösung von 11 PKW-Stellplätzen für den Umbau des alten Postgebäudes, Eisenbahnstraße 44
Vorlage: DS 2013/411**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ablösung von 11 PKW-Stellplätzen für das Gebäude Eisenbahnstraße 44 (altes Postgebäude) wird zugestimmt.

**9. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:
1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
17.12.2013

gez. Ulrike Engele